



V e r t r a g

über die Betreuung der Ruhezone an der Nansenstraße Volkspark Altona

**In Anlehnung an § 24 des Hamburgischen Gesetzes (HmbNatSchG) zur Ausführung
des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Altona,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün

im Folgenden “Fachamt MR“ genannt

und

**Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Hamburg e.V.
Klaus-Groth-Straße 21, 20535 Hamburg**

im Folgenden „Betreuer“ genannt

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das Fachamt MR überträgt dem Betreuer entsprechend § 24 HmbNatSchG¹ den Ruhezonbereich an der Nansenstraße im Volkspark Altona (Teilfläche des LSG Bahrenfeld²) zur Betreuung (Anlage 1).
- (2) Der Inhalt der Betreuungsaufgaben im Einzelnen ergibt sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Die Betreuung wird dem Betreuer für die Dauer von zehn Jahren, beginnend am 15.10.2019 und endet am 14.10.2029, übertragen.
- (2) Die Betreuungsdauer verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

¹ Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) Vom 11. Mai 2010

² Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Bahrenfeld
Vom 13. April 1971 (HmbGVBl. S. 75, 84), zuletzt geändert am 03. September 2002 (HmbGVBl. S.245)

§ 3 Bindung an bestehendes Recht

- (1) Grundlage für den Inhalt der Betreuung sind das BNatSchG³, das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbNatSchG) und die Verordnung über das LSG Bahrenfeld.
- (2) Von der Übertragung zur Betreuung bleiben die Zuständigkeiten der zuständigen Behörde unberührt. Hoheitliche Befugnisse werden nicht übertragen.
- (3) Die dem Fachamt MR benannten Gebietsbetreuer sind, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, berechtigt, die mit allgemeinen, zeitlichen oder örtlich begrenzten Betretungsverbot belegten Flächen zu betreten und Pflegearbeiten durchzuführen. Der Betreuungsausweis ist hierbei mitzuführen und Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Regelungen gem. § 44 und 45 BNatSchG bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Aktivitäten und Betretung des Geländes Dritter sind unter Aufsicht eines Betreuers durchzuführen.
- (4) Mit Nennung der als Ansprechpartner in diesem Vertrag, erklären sich diese Personen im Sinne der DSGVO⁴ und der BDGS⁵ bereit, dass ihre Namen im Rahmen und zur Verwendung im Sinne dieses Vertrages, gespeichert werden.

§ 4 Kosten, Aufwendungen

- (1) Durch die Übernahme der Betreuung wird ein Anspruch auf Erstattung der Kosten durchführender Maßnahmen nicht begründet. Das zuständige Fachamt MR unterstützt grundsätzlich die Betreuungsarbeit. Eine Unterstützung wird nach Maßgabe des Haushaltsplanes und Sinnhaftigkeit geprüft und ggf. gefördert oder ganz finanziert. Die Entscheidung vom Fachamt MR ist abschließend.

§ 5 Betreuungspersonen, Informationspflicht, Ansprechpartner

- (1) Der Betreuer verpflichtet sich, mit der Betreuung ausschließlich solche Personen zu betrauen, die über die erforderliche Sachkunde verfügen. Der Betreuer hat die Namen dieser Personen vorab dem Fachamt MR mitzuteilen. Die Namen werden in Anlage 4 erfasst und werden somit Vertragsbestandteil. Bei Erfordernis werden diese Daten entsprechend aktualisiert.
- (2) Das Fachamt MR wird durch den in der Anlage 3 benannten Mitarbeiter als Ansprechpartner vertreten.
- (3) Der Betreuer verpflichtet sich, umfangreiche Maßnahmen, die zur Ausführung kommen, mit dem Fachamt MR einvernehmlich abzustimmen.
- (4) Der Betreuer stellt sicher, dass das zuständige Fachamt MR bei besonderen Vorkommnissen, die eine Gefährdung des Schutzgebietes/Schutzgegenstandes oder der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten bewirken oder bewirken können, unverzüglich benachrichtigt wird.

³ Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009

⁴ Datenschutz-Grundverordnung, (EU) 2016/679, ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018

⁵ Bundesdatenschutzgesetz vom 30.06.2017

- (5) Werden Pflegemaßnahmen durch den Betreuer mit Geräten oder Werkzeugen durchgeführt, trägt der Betreuer die Verantwortung für die fachgerechte Anwendung und Unterweisung an den Geräten. Für die Durchführung der Arbeiten sind die gängigen Vorschriften der Berufsgenossenschaften einzuhalten. Des Weiteren sind Erdarbeiten tiefer reichend als 30 cm nicht gestattet.
- (6) Das Fachamt MR stellt dem Betreuer für die genannten Gebietsbetreuer einen Betreuungsausweis mit begrenzter Laufzeit zur Verfügung.
- (7) Das Bezirksamt Altona ist von Schadensersatzforderungen freizuhalten.

§ 6 Bericht, Erörterung

- (1) Der Betreuer berichtet dem zuständigen Fachamt MR am Ende eines jeden Betreuungsjahres schriftlich über die Betreuungstätigkeit. Der Bericht enthält insbesondere auch Aussagen zu den jeweiligen Punkten der Anlage zu den Betreuungsaufgaben im Einzelnen.
- (2) Das zuständige Fachamt MR lädt den Betreuer in angemessener Frist nach Abgabe des Berichts zu einer gemeinsamen Erörterung ein.
- (3) Das Fachamt MR verpflichtet sich, den Betreuer über alle relevanten und geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

§ 7 Kündigung, Außerordentliche Kündigung

- (1) Das zuständige Fachamt MR ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn:
 - a. der Betreuer seine sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten trotz Abmahnung nicht ordnungsgemäß erfüllt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
 - b. übergeordnete Planungen (Bezirksamts Altona, Fach- und Landesbehörden etc.) den Bereich betreffen und dies mit den Zielen der Betreuung unvereinbar ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Der Betreuer ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn sich die Arbeitsgruppe auflöst oder eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- (3) Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag ordentlich 3 Monate vor Ablauf des Vertrages zu kündigen. Eine Kündigung erfolgt in Schriftform.

§ 8 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

Für „Fachamt MR“

Für „NABU“

Hamburg, den

Hamburg, den

.....

.....

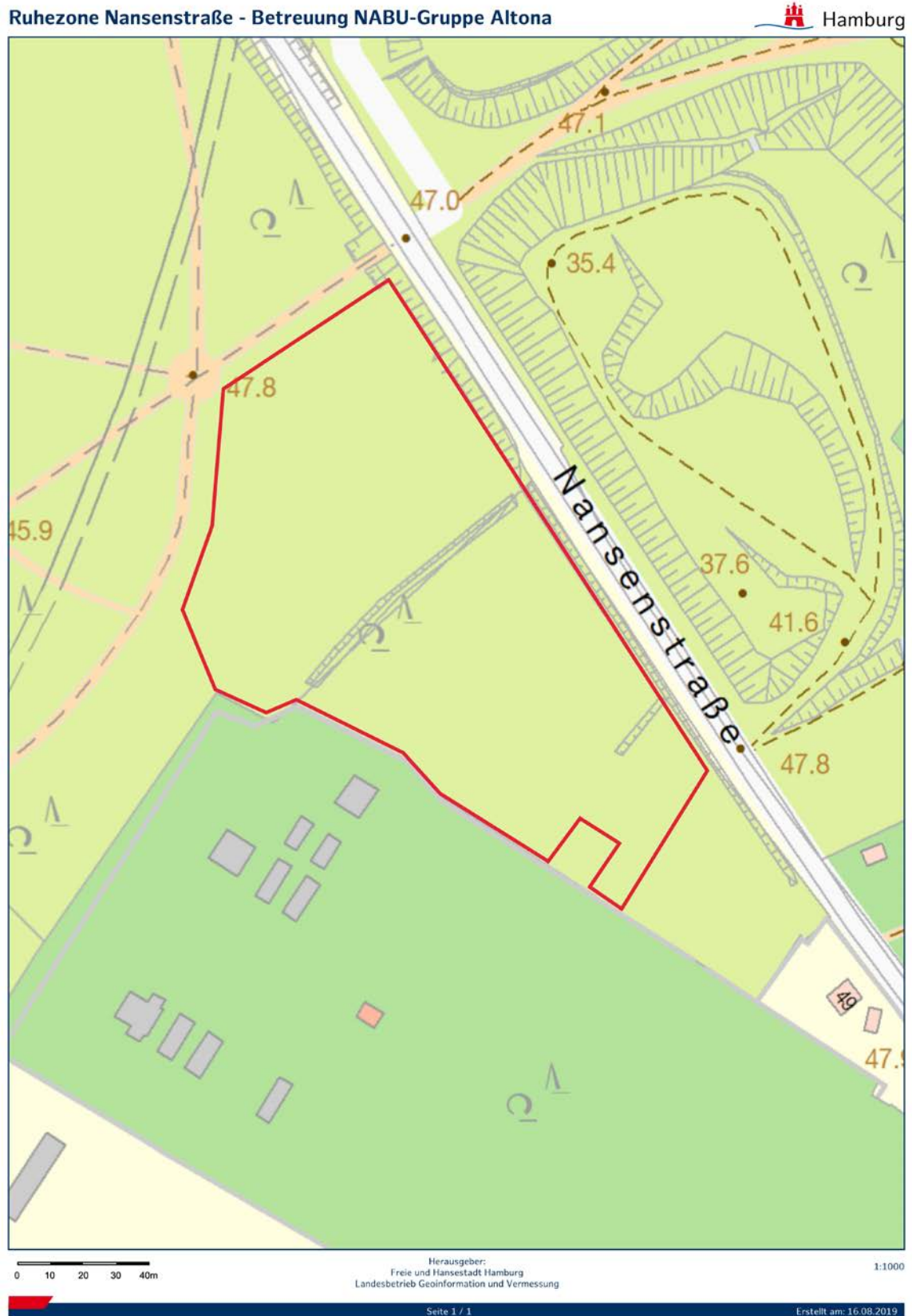
.....
(A/MR 30 - Herr Schaefer)

.....

Anlagen:

- 1. Karte Betreuungsgebiet**
- 2. Inhalt Betreuung**
- 3. Ansprechpartner MR Bezirksamt Altona**
- 4. Liste Betreuer**

Anlage 1 - gemäß § 1 (1) des Vertrages:



Anlage 2 - gemäß § 1 (2) des Vertrages:

Der Inhalt der Betreuungsaufgaben ist:

(1) Aufsicht:

- Überwachung der Gebots- und Verbotsvorschriften der Verordnung
- Aufklärung der Besucher über die Ziele und Inhalte der Verordnung
- Information über besondere Regelungen oder gesperrte Bereiche

(2) Beobachtung:

- Kontrolle der durch die Verordnung geschützten gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume
- Kenntnis von Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen
- Kartierung von Flora und Fauna

(3) Maßnahmen:

- Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erreichung der Pflege- und Entwicklungsziele im Einvernehmen mit dem Fachamt MR .
- Steigerung der Biodiversität durch Anlegen verschiedener Biotope durch gezielte Entnahme von Bäumen zur Steigerung von besonnten Flächen, Errichten von Totholzarealen und das Anpflanzen von gebietsheimischen Nahrungspflanzen
- Monitoring, Anbringen und Betreuen von Nistgelegenheiten
- Reparatur und Instandhaltung des NABU-Containers
- Instandhaltung des Zaunes und weiterer Infrastruktur
- Aufstellen von Schaukästen und Informationstafeln zum Gebiet und über die Öffnungszeiten des Geländes
- Angebot von thematischen Führungen zu Biologie, Ökologie und Umwelt

Alle Maßnahmen sind mit Abstimmung mit MR zu planen und durchzuführen.

Anlage 3 - gemäß § 5 (2) des Vertrages:

Ansprechpartner seitens Fachamt MR:

Andreas Herrmann

Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Stadtgrün

Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg
Tel: 040-428.11.6125
Email: andreas.herrmann@altona.hamburg.de

Anlage 4 - gemäß § 5 (2) des Vertrages:

(1) Ansprechpartner des Betreuer:

Nr:	Name	Vorname	Anschrift	PLZ, Ort	Tel	Email
1.						

(2) Mit der Betreuung beauftragte Personen:

NR.:	Name	Vorname	Anschrift	PLZ, Ort	Tel	Email	Ortsgruppe
1.							